



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Gefahrenprävention

CH-3003 Bern

A-PRIORITY POST CH AG
BAFU; KKM

A-PRIORITY
Kanton Solothurn
Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau
Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn

Aktenzeichen: BAFU-257-08.1-18-60322/4/6/2/5

Geschäftsfall:

Ihr Zeichen: KKM

Ittigen, 3. November 2023

Koordinierte Stellungnahme BAFU zum Vorprojekt «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung, Projektänderungen vom Dezember 2022»

Projektname: Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung, Projektänderungen vom Dezember 2022

Gemeinde/n: Oensingen, Niederbuchsiten, Kestenholz, Oberbuchsiten, Neuendorf, Egerkingen, Härkingen, Gunzgen, Hägendorf, Kappel SO, Wangen bei Olten, Rickenbach, Olten

Bauherrschaft: Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Zustellung des Projektdossiers «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung, Projektänderungen vom Dezember 2022» zur Stellungnahme. Das Projektdossier ist am 19. Mai 2023 bei uns eingegangen. Nachfolgend finden Sie unsere koordinierte Stellungnahme.

1. Beurteilungsgrundlagen

Unsere Stellungnahme stützt sich auf das eingereichte Projektdossier, Projektstand Mai 2023, die Stellungnahme des BAFU vom 27. April 2022, die Stellungnahme des Bundesamts für Landwirtschaft BLW vom 16. Juni 2023 sowie die Stellungnahme des Bundesamts für Raumentwicklung ARE vom 7. Juni 2023.

Bundesamt für Umwelt BAFU
Mario Kokschi
3003 Bern
Standort: Worblentalstrasse 68, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 466 34 66
mario.kokschi@bafu.admin.ch
<https://www.bafu.admin.ch>



2. Projektbeschreibung

2.1 Ausgangslage

Die Dünnern hat im Abschnitt Oensingen bis Olten einige Schwachstellen, welche bei Hochwasser zu grossflächigen Überflutungen der Gäuebene und der A1 führen. Die aktuelle Gefahrenkarte 2018 zeigt, dass alle Siedlungsgebiete in der Gäuebene von den Überflutungen betroffen sind. Bei einem 100-jährlichen Ereignis werden die Schäden auf 550 Millionen Franken geschätzt. Weiter ist die Dünnern in diesem Bereich durchgehend kanalisiert und hart verbaut. Aus ökomorphologischer Sicht wird sie als stark beeinträchtigt, bis naturfremd/künstlich eingestuft. Gemäss der strategischen Planung des Kantons soll der Abschnitt in den nächsten 20 Jahren revitalisiert werden.

Zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes und für die gewässerökologische Aufwertung der Dünnern und der Zuläufe auf einer Länge von 19 Kilometer zwischen Oensingen und Olten hat der Kanton Solothurn das Vorprojekt «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung», Projektstand 27. August 2021, ausgearbeitet. Der Hochwasserschutz soll mit einer Verbreiterung der Dünnern und punktuellen Ufererhöhungen sichergestellt werden. Die gewässerökologische Aufwertung der Dünnern und der Zuläufe soll durch Strukturelemente in der Gewässersohle (Störsteine, Faschinen, Bühnen, Wurzelstöcke etc.) und durch eine Neugestaltung der Böschungen (Bestockung mit einheimischen Bäumen und Sträuchern) dort wo möglich erfolgen. Zusätzlich sind vier «Hot-Spots» mit grossräumigen Aufweitungen vorgesehen. Das BAFU hat sich in der Stellungnahme vom 27. April 2022 zum Vorprojekt geäussert und ist im Grundsatz mit dem Projekt und den dazugehörigen Untersuchungen einverstanden.

Am 6. Juli 2022 wurde im Kantonsrat ein fraktionsübergreifender Auftrag «Variante Fokus Hochwasserschutz» eingereicht. Dieser fordert eine *«Beschränkung des Hochwasserschutzes auf das bundesrechtlich Notwendige und hierfür die Erarbeitung einer weiteren Variante. Dabei wurde vor allem die Reduktion der betroffenen Landwirtschaftsflächen in den Vordergrund gestellt»*.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2023/21 vom 10. Januar 2023 den Auftrag als erheblich erklärt und legt dar, weshalb er *«an den Grundzügen des geplanten Wasserbauprojekts festhalte und mit welchen weiteren Optimierungen der Kulturlandverbrauch minimiert werden könne»*.

Die vorberatende Kommission UMBAWIKO (Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission) hat der Stellungnahme des Regierungsrates am 26. Januar 2023 zugestimmt. Der Kantonsrat hat den Auftrag bzw. die Stellungnahme der Regierung am 22. März 2023 behandelt und gutgeheissen.

Unter Einbezug der kantonalen Fachstellen sind drei Änderungen am Projekt vorgenommen worden. Dabei handelt es sich ausschliesslich um die Verkleinerung von 3 der 4 «Hot-Spots» (Aufweitungen). Die Massnahmen im minimalen Gewässerraum entlang der Dünnern bleiben unangetastet.

2.2 Projektänderungen «Hot-Spots»

Hot-Spot «Äussere Klus» Oensingen

Die ursprünglich unterhalb des Kiessammlers geplante Aufweitung wurde redimensioniert, sodass linksufrig 2'200 m² landwirtschaftliche Nutzfläche, davon 1'900 m² Fruchtfolgefläche (FFF), weniger beansprucht werden. Der heutige Dünnernlauf erfährt immer noch eine markante Verbreiterung sowie eine Abflachung der Ufer.

Hot-Spot «Grossmatt» Hägendorf

Am linken Ufer und unteren Ende des Hot-Spots wird die Aufweitung leicht reduziert, sodass 600 m² FFF und 200 m² Wald weniger beansprucht werden.

Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten

Die ursprünglich geplante Aufweitung wurde redimensioniert, sodass sich die Beanspruchung von landwirtschaftlicher Nutzfläche um 15'000 m² reduziert (davon 14'000 m² FFF). Die Dünnern kann sich nach einer initialen Aufweitung gegen Norden knapp 30 m weiter eigendynamisch bis zum schlafenden Verbau entlang des geplanten Grasweges (reiner Unterhaltungsweg) entwickeln. Damit ergibt sich eine neue Breite von knapp 60 m.

Ursprünglich war im Vorprojekt eine funktionale Anbindung zum nördlich liegenden Dünnergaltlauf vorgesehen. Der seit der Melioration in den 1930/40er-Jahren isoliert im intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiet verlaufende landschaftsprägende Altlauf ist heute bestockt und gilt rechtlich als Wald. Durch die funktionale Anbindung an die Dünnergalt hätte der Gehölzstreifen eine markante Aufwertung erfahren. Dieses Vorhaben wurde im Zuge der Verhandlungen zum kantonsrätlichen Auftrag angepasst. Zwar sind die Elemente der «initialen Flussaufweitung», «eigendynamischen Entwicklung» sowie der «Stillgewässer» weiterhin Teil der Aufweitung, aber mit einer geringeren Ausdehnung gegen Norden. Damit ist die geplante funktionale Anbindung an den Altlauf nicht mehr möglich. Daher ist vorgesehen, den Altlauf zu roden und die gewollte funktionale Anbindung zur Dünnergalt durch eine mindestens flächengleiche Aufforstung entlang des neuen Dünnergaltufers (Grasweg) zu erreichen.

3. Beurteilung und Anträge BAFU

3.1 Generelle Beurteilung

Das BAFU hat im Rahmen des Vorprojekts am 27. April 2022 eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Die geplanten Projektänderungen bei den «Hot-Spots» sind nachvollziehbar dokumentiert und werden von den Fachstellen des BAFU jeweils aus Sicht ihres Fachgebietes beurteilt. Aus Sicht Gewässerschutz-, Wasserbau- sowie Natur- und Heimatschutzgesetz gibt es zu den geplanten Projektänderungen keine Vorbehalte.

Beim Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten hingegen sind die Rodungsvoraussetzungen gemäss Art. 5 des Waldgesetzes (WaG) für die im Rahmen der Projektänderung geplante Gehölzverschiebung nicht gegeben.

3.2 Hochwasserschutz, wirtschaftliche und finanzielle Beurteilung

Die vorgesehenen Projektänderungen haben keinen Einfluss auf die geplanten Massnahmen an der Dünnergalt entlang der 19 Kilometer zwischen Oensingen und Olten und somit auf die Sicherstellung des Hochwasserschutzes. Wir sind mit den Projektänderungen einverstanden.

Weiter wurde die Wirtschaftlichkeit berechnet, nachgewiesen und in der Stellungnahme des BAFU vom 27. April 2022 beurteilt. Die Projektkosten belaufen sich auf rund 175 Millionen Franken. Angesichts der geringen Projektänderungen bei den «Hot-Spots» im Vergleich zum Gesamtprojekt haben diese keine spürbaren Auswirkungen auf die Kosten und damit auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis von 2.0.

3.3 Oberflächengewässer – Morphologie, Gewässerraum und aquatische Fauna

Von den vier Hot-Spots erfährt der Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten die grösste Anpassung. Bedauerlicherweise wird die Aufweitung stark in ihrem Umfang geschmälert, dem Gewässer wird nicht mehr die ursprünglich vorgesehene eigendynamische Fläche zugesprochen. Dennoch sieht die Projektanpassung eine eigendynamische Entwicklung vor, die nach rund 30 Metern durch einen schlafenden Verbau gestoppt wird. Die Projektanpassung sieht zudem vor, dass angrenzend an den Gewässerraum ein Gehölzstreifen zu liegen kommen soll. Dieser könnte sich bei Anbindung an das Gewässer (Überflutungsdynamik) zu einem Auenwald entwickeln und damit ein ökologischer Mehrwert für das Gewässer sein. Zusätzlich dient dieser als Puffer zwischen Landwirtschaftsfläche und Gewässer. Der Einbezug der erwähnten Zusatzfläche, welche im Rahmen des Bauprojekts weiter ausgearbeitet wird, begrüssen wir.

Wir nehmen die Projektänderung zu Kenntnis und haben keine Anträge. Wir möchten jedoch an dieser Stelle nochmals die grosse Bedeutung der vier «Hot-Spots» untermauern. In Anbetracht der Länge des gesamten Projekts und der im aktuellen Zustand sehr monotonen Gewässerführung wird den «Hot-Spots» eine grosse Bedeutung zugesprochen. Diese erlauben dem Gewässer in gewissen Massen eine eigendynamische Entwicklung, die für die Erfüllung der ökologischen Funktionen unabdingbar ist.

3.4 Natur und Landschaft

Allgemeines

Gemäss dem Vergleich im Bericht «Lebensraum Dünnergalt Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung» vom 16. Mai 2023 führt die Realisierung des Vorprojektes auch mit den vorgesehenen Projektänderungen gemäss einer einfachen Bewertung mit wichtigen Kriterien von Landschaft und

Biodiversität im Vergleich zum Istzustand zu einer Verbesserung. Im Letzteren weisen die betrachteten Aspekte eine Durchschnittsnote von ca. 3.3 (schlecht - genügend) auf, beim Projekt einschliesslich der Änderungen wird eine Note 4.6 (genügend - gut) erreicht. Diese Bewertung scheint aus unserer Sicht plausibel. Wir möchten hinzufügen, dass die vier «Hot-Spots» mit den nun vorgesehenen Anpassungen nach wie vor die Kernelemente der ökologischen Aufwertung darstellen. Weitere Abstriche würden jedoch zu einer signifikanten Verschlechterung der bis anhin positiven Bilanz führen, weshalb von einer sukzessiven Schmälerung unbedingt abzusehen ist.

Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten

Die Anpassungen am Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten gehen deutlich weiter als bei den beiden Hot-Spots «Äussere Klus» Oensingen und «Grossmatt» Hägendorf. Der Flächenverlust für die Ökologie von 15'000 m² ist sehr bedauerlich. Der für die Rodung vorgesehene Wald stockt hingegen an einem bereits vor über 80 Jahren trockengelegten Altlauf, dessen wichtigste Funktion ist heute noch primär die Strukturierung der ansonsten eher ausgeräumten Landschaft als Geotop von regionaler Bedeutung und Vernetzungselement. Ausserdem bestehen einzelne wertvolle Alt- und Totholzbestände und eine vielfältige, reich strukturierte Baumbestockung, welche zur Vernetzungs- und Trittsteinfunktion in der stark ausgeräumten Kulturlandschaft beitragen.

Der betreffende Waldbestand ist landschaftsprägend, weist heute aber trotz reich strukturierter Baumbestockung praktisch keine für Auen- und Uferwälder typischen Qualitäten mehr auf. *«Das Gehölz im Bereich des alten Dünnernlaufs stockt auf einem trockenen, unverbauten, beidseits mit künstlich aufgeschütteten Uferdämmen versehenen, ehemaligen Bachbett»* (Bericht Kaufmann + Bader 16 Mai 2023, Seite 12). *«Ursprünglich hatte das Gehölz Auenwaldcharakter und könnte heute als ehemaliger Auenwald bezeichnet werden. Heute ist der Standort aber sicher Buchenfähig und nährstoffreich»* (Seite 16). Die Änderung sieht eine mindestens flächengleiche Aufforstung entlang des neuen Dünnernufers auf der linken, nördlichen Uferseite vor. Dem Verlust des früheren Altlaufreliktes steht eine signifikante, mittel- bis langfristige Aufwertung der Dünnern gegenüber. Um eine Übersiedlung der Fauna zu ermöglichen, ist eine zeitliche Überschneidung zwischen Ersatzaufforstung und Rodung (10 bis 15 Jahre nach der Ersatzaufforstung) vorgesehen. Der aufgeforstete Wald wird weiterhin eine landschaftsgliedernde Funktion haben, aber vor allem seine frühere ökologische Funktion als Uferwald (unabhängig der links- oder rechtsufrigen Lage) wieder einnehmen können.

Das Gebiet Neumatten befindet sich im Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung SO9 «Oberbuchsiten/Kestenholz». Das Vorhaben wirkt sich mit der Rodung kurzfristig negativ auf die Lebensraumnutzung der Tiere aus (vgl. Art. 14 Abs. 3 Bst. e NHV). Die vorgesehene zeitliche Verzögerung dient jedoch auch dem Erhalt des Wildtierkorridors und seiner Funktionen und ist zusammen mit der Flussaufweitung auch als sinnvolle Ersatzmassnahme zu sehen (vgl. Art. 1 Abs. 1 Bst. a JSG in Verbindung mit Art. 14 Abs. 3 Bst. e NHV, Art. 18 Abs. 1bis NHG und Art. 14 Abs. 3 Bst. e NHV).

Der Vergleich zwischen dem Ist- und Sollzustand inkl. Projektänderungen führt im Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten gemäss obenstehender Bewertung anfänglich zu einer leichten Verschlechterung der beurteilten Aspekte. Im Istzustand weisen die betrachteten Aspekte eine Durchschnittsnote von ca. 4.4 (genügend - gut) auf. Bei Realisierung des Vorprojektes inkl. Projektänderungen wird in 20 bis 30 Jahren eine Note von 4.3 (genügend - gut) erreicht. Langfristig bewirkt mit Einbezug der Waldverlegung der «Hot-Spot» eine deutliche Verbesserung aus ökologischer und landschaftlicher Sicht. Durch die Verlegung und der dadurch veränderte Standortverhältnisse (direkter Bezug zum Gewässer) erfährt die Waldfläche eine signifikante Aufwertung.

Wir gehen davon aus, dass die Gestaltung der 4 Amphibientümpel im Gebiet Neumatten ohne Folienabdichtung erfolgen kann. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass die Amphibienteiche als Teil des dynamischen Fliessgewässersystems verstanden und nicht statisch konzipiert werden. Gemäss Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2020 - 2024 (Kapitel 8, S. 256) kann die Schaffung kleiner stehender Gewässer durch das Programm «Revitalisierungen» unterstützt werden, wenn solche Seitengewässer wegen eingeschränkter Dynamik des Hauptgewässers nicht mehr natürlicherweise entstehen können und diese Neuschaffung mit ihrer Lage und Gestaltung dem Charakter und der Entstehungsgeschichte der betroffenen Landschaft Rechnung trägt. Die Tümpel sollten aus unserer Sicht so angelegt werden, dass sie natürlicherweise einen temporären Wasserstand aufweisen.

Fazit

Im Bereich Biodiversität und Landschaft erfüllt das Projekt mit seiner positiven Bilanz an ökologisch und landschaftlich wertvollen Lebensräumen auch mit den vorgesehenen Projektänderungen die Anforderungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und ist folglich zu befürworten. Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes ist auch klar, dass die verschiedenen Massnahmen an der Dünnern Teil eines zusammenhängenden und in sich stimmigen Konzeptes darstellen und ergo als Gesamtes zu betrachten sind. Durch die Verlegung und der dadurch veränderten Standortverhältnisse (direkter Bezug zum Gewässer) erfährt die Waldfläche im Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten aus ökologischer und landschaftlicher Sicht eine signifikante Aufwertung.

Anträge:

- [1] Die 4 Amphibientümpel im Gebiet Neumatten werden ohne Folienabdichtung ausgeführt und so angelegt, dass sie natürlicherweise einen temporären Wasserstand aufweisen.

3.5 Wald

Ausgangslage

Im Rahmen der Stellungnahme des BAFU vom 27. April 2022 haben wir uns aus Sicht Wald nur sehr kurz, aber grundsätzlich positiv zu den beiden damals vorliegenden Projektvarianten geäussert. Die Varianten wiesen voraussichtliche Waldbeanspruchungen bzw. Rodungen von 3'100 m² (Variante «Ausbauen und Aufwerten») resp. 2'300 m² (Variante «Rückhalten und Aufwerten») auf. Diese Rodungen, die direkt im Kontext mit dem Vorprojekt «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung» stehen, beurteilen wir aufgrund der uns zugestellten Unterlagen weiterhin positiv.

Bei den nun vorliegenden Projektänderungen ist das Thema Wald ganz wesentlich in den Vordergrund gerückt. Bei einem der vier «Hot-Spots», dem Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten, soll ein Gehölzstreifen, der einem Altlauf der Dünnern entspricht, näher an die Dünnern bzw. an den Grasweg verlegt werden.

Waldrechtlich handelt es sich dabei um eine definitive Rodung, für die in unmittelbarer Nähe Ersatz geleistet werden soll. Für den Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten ist eine definitive Rodung im Ausmass von 11'400 m² erforderlich.

Allein diese Waldumlegung umfasst mehr als 5'000 m² Wald und würde die gemäss Art. 6 Abs. 2 WaG erforderliche Anhörung zum Rodungsvorhaben durch das BAFU/Abteilung Wald bedingen. Den eingereichten Unterlagen liegt jedoch noch kein vollständiges Rodungsgesuch inkl. Rodungsformular mit exakten Rodungsflächen bei; auch fehlen weitere Unterlagen, die für die Rodungsanhörung einzureichen sind.

Nachfolgend äussern wir uns im Rahmen der koordinierten Stellungnahme der Abteilung Gefahrenprävention ausschliesslich zum geplanten Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten, da zu diesem mit dem eingereichten Projektdossier, Projektstand Mai 2023, sowie den uns vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zugestellten Unterlagen zur Richtplananpassung 04/2023 am meisten Informationen zur Verfügung stehen und dieser «Hot-Spot» einen wesentlichen Bestandteil der Projektänderungen darstellt. Die vorliegende Beurteilung bildet nicht die Anhörung nach Art. 6 WaG; diese hat zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen.

Beurteilung Bewilligungsfähigkeit Rodung Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten

Damit eine Ausnahmegewilligung für eine Rodung erteilt werden kann, müssen die Rodungsvoraussetzungen gemäss Art. 5 WaG kumulativ erfüllt sein.

Bedarf/Überwiegendes Interesse (Art. 5 Abs. 2 WaG)

Von den vier «Hot-Spots» hat der Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten im Rahmen der Projektänderungen die grössten Anpassungen erfahren: Eine Redimensionierung der Aufweitung sowie eine Verlegung des Gehölzstreifens, was einer Reduktion der Beanspruchung resp. der leichteren Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche dienen soll. Die ursprünglich an diesem «Hot-Spot» geplante Aufweitung des Flusslaufs hätte zu einem grösseren Kulturlandverbrauch geführt. Mit der

nun geplanten Projektänderung reduziert sich der Kulturlandverbrauch um 1.5 ha (15'000 m²), davon 1.4 ha (14'000 m²) FFF.

Aus den eingereichten Unterlagen geht unseres Erachtens hervor, dass die Gehölzverschiebung, die eine Ausnahmebewilligung für eine Rodung bedingt, lediglich der Zufriedenstellung landwirtschaftlicher Interessen dient. Konkret geht es um die erleichterte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und in besonderem Masse um Fruchtfolgeflächen. Im Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2023 wird die folgende «übergeordnete Zielsetzung» aus einem Fachbericht zitiert: *«Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft mit haushälterischem Umgang mit Ressource Boden und Fruchtfolgeflächen»*. In dieser «übergeordneten Zielsetzung» fehlt der direkte Zusammenhang zu den eigentlichen Vorhaben des Hochwasserschutzes und der Renaturierung. Insbesondere fehlt damit ein objektiver Grund für die Bewilligung der Rodungsfläche beim Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten. Für das eigentliche Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Dünnern ist die Verschiebung des Gehölzstreifens nicht erforderlich; die Hochwasserschutzmassnahmen können auch ohne diese Waldumlegung umgesetzt werden. Die «Hot-Spots» waren in den Vorprojekt-Varianten zwar bereits enthalten; jedoch noch ohne Gehölzverschiebung inkl. die entsprechende Rodung, was ebenfalls zeigt, dass die Umsetzung des Projekts nicht auf diese Gehölzverschiebung angewiesen ist.

Vorliegend sehen wir deshalb keinen sachlichen Zusammenhang zwischen dem eigentlichen Projekt und der zusätzlichen Gehölzverschiebung (Rodung). Die Massnahmen zugunsten des Hochwasserschutzes können ohne Weiteres ohne Rodung des Waldes erfolgen. Bei der Gehölzverschiebung handelt es sich um einen eigenständigen Rodungssachverhalt, der unabhängig vom Projekt ist und für den der Nachweis der Rodungsvoraussetzungen gemäss Art. 5 WaG separat zu erbringen ist.

Der Bedarf für die beantragte Rodung zwecks optimierter Verfügbarmachung und leichterer Bewirtschaftung von Kulturland ist folglich losgelöst vom eigentlichen Projekt zu beurteilen und nachzuweisen. Das Verfügbarmachen und die leichtere Bewirtschaftung von Fruchtfolgeflächen stellen jedoch gemäss unserer Einschätzung und vor dem Hintergrund der strengen Bundesgerichtspraxis zu Rodungen kein die Walderhaltung überwiegendes Interesse dar. Eine solche Rodung zur verbesserten Nutzung von landwirtschaftlicher Fläche dürfte in der Rechtsprechung äusserst kritisch beurteilt werden und nur in absoluten Ausnahmefällen bewilligungsfähig sein, da eine Rodung zur Gewinnung oder Schonung landwirtschaftlichen Kulturlandes grundsätzlich kein das gesetzliche Gebot der Walderhaltung überwiegendes Interesse darstellt. Waldrodungen zur Gewinnung von landwirtschaftlichem Kulturland könnten höchstens dann zugelassen werden, wenn z.B. ein landwirtschaftlicher Betrieb einen Teil seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche für Anlagen, die im öffentlichen Interesse zu errichten sind zur Verfügung stellen muss, der verbleibende Landanteil für die wirtschaftliche Existenz des Landwirtschaftsbetriebes zu klein ist und keine weitere Alternative besteht (BGE 118 Ib 599 E. 7e). Ausgeschlossen sind Rodungen hingegen für den Ersatz von Bewirtschaftungsflächen, die im Zusammenhang mit Bautätigkeiten verloren gegangen sind, sowie solche zur Qualitätsverbesserung und zur Abrundung eines Gebiets (BGE 114 Ib 224 E. 10 dc).

Im vorliegenden Fall soll die landwirtschaftliche Fläche anders angeordnet werden, damit sie ein bisschen einfacher zu bewirtschaften ist. Folglich ist keine existenzbedrohende Notlage im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gegeben. Das Vorhaben dient der Waldumlegung und somit der angenehmeren Bewirtschaftung von landwirtschaftlicher Nutzfläche. Beim betroffenen Gebiet handelt es sich zudem um eine bereits sehr ausgeräumte Landschaft. Damit hat in diesem Fall der Erhalt der Waldfläche und insbesondere der Erhalt der räumlichen Verteilung des Waldes eine besondere Bedeutung. Mit der beantragten Waldumlegung würde der Ersatz zwar in der gleichen Gegend sichergestellt, wobei aber mit der langen Entwicklungszeit eines neuen Waldes anzumerken ist, dass das eigentliche Ziel der Walderhaltung damit erst in vielen Jahrzehnten wieder sichergestellt werden würde.

Darüber hinaus ist es für die Prüfung der Rodungsvoraussetzungen irrelevant, inwiefern der beabsichtigte Rodungersatz qualitativ und quantitativ besser ist als die gerodete Fläche. Erst wenn die Rodungsvoraussetzungen erfüllt sind, ist der Rodungersatz zu beurteilen. Da vorliegend die Rodungsvoraussetzungen aber nicht erfüllt sind, sind die Art und der Umfang des Rodungersatzes nicht von Bedeutung. Ein ökologisch wertvoller Rodungersatz vermag das Fehlen einer oder mehrere Rodungsvoraussetzungen nicht zu kompensieren.

Schliesslich kann zwecks ökologischer und landschaftlicher Aufwertung eine Bestockung mit Einzelbäumen direkt an der Dünnern auch dann erfolgen, wenn keine andere Waldfläche in gleichen Umfang gerodet wird. Nur weil an einem bestimmten Ort eine Fläche mit Waldbäumen bestockt werden soll, bedeutet dies nicht, dass diese Fläche an einem anderen Ort mittels Rodung kompensiert werden kann.

Die Sicherstellung des Hochwasserschutzes und die ökologische Aufwertung können somit auch ohne Rodung des infrage stehenden Gehölzstreifens erfolgen. Vorliegend bestehen für die anbegehrte Rodung des Gehölzstreifens keine ausreichenden Gründe, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen.

Standortgebundenheit (Art. 5 Abs. 2 Bst. a WaG)

Der Zweck der Rodung ist nicht das eigentliche Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Dünnern, sondern die verbesserte Zugänglichkeit bzw. Arrondierung von Kulturland. Dies kann auch an anderer Stelle erfolgen.

Somit kann die Standortgebundenheit für die Rodung des Gehölzstreifens nicht als gegeben erachtet werden.

Voraussetzungen der Raumplanung (Art. 5 Abs. 2 Bst. b WaG)

Im Rahmen der BAFU-Stellungnahme vom 14. Juni 2023 zur Vorprüfung des Richtplans des Kantons Solothurn (Anpassung 2022) haben wir aus waldrechtlicher Sicht einen Genehmigungsvorbehalt zum Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten formuliert, da die hiermit vorliegende BAFU-Stellungnahme zu den vorgesehenen Projektänderungen damals noch hängig war.

Der Richtplaneintrag bezieht sich auf das Hochwasserschutzprojekt und die Renaturierung, stellt aber keine raumplanerische Grundlage für die Schaffung bzw. optimierte Bewirtschaftung von Kulturland mit einer definitiven Rodung (Waldumlegung) dar.

Die Voraussetzungen der Raumplanung werden mit dem vorliegenden Bau- und Plangenehmigungsverfahren sachlich erfüllt. Der Genehmigungsvorbehalt im Bewilligungsprozess des kantonalen Richtplans bleibt jedoch bestehen.

Gefährdung der Umwelt (Art. 5 Abs. 2 Bst. c WaG)

Bezüglich Hochwasserschutz verweisen wir auf das Kapitel 3.2, für die gewässerrechtliche Beurteilung auf das Kapitel 3.3.

Natur- und Heimatschutz (Art. 5 Abs. 4 WaG)

Für die Beurteilung mit Bezug zum Natur- und Heimatschutzgesetz verweisen wir auf das Kapitel 3.4.

Fazit

Bezüglich der Gehölzverschiebung beim Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten sehen wir aus waldrechtlicher Sicht keinen Ermessungsspielraum für eine positive Stellungnahme.

Die Rodungsbewilligung für die Waldumlegung kann aus den folgenden Gründen nicht erteilt werden:

- Der eigentliche Bedarf für bzw. das Interesse an der Rodung - die Verfügbarmachung und leichtere Bewirtschaftung von Kulturland stellt im vorliegenden Fall kein die Walderhaltung überwiegendes Interesse dar.
- Die Standortgebundenheit für diesen Rodungszweck ist nicht gegeben. Die Verfügbarmachung und leichtere Bewirtschaftung von Kulturland können auch an anderer Stelle erfolgen.
- Geplanter bzw. angebotener Rodungersatz – und sei er noch so wertvoll oder sinnvoll (Aufwertung der Dünnern; Uferwald, Auenvegetation) - ist aus waldrechtlicher Sicht kein ausreichender Grund für eine Rodung von Wald: Erst wenn die Rodungsvoraussetzungen gemäss Art. 5 WaG erfüllt sind, kann über den Ersatz diskutiert werden. Vorliegend sind die Rodungsvoraussetzungen jedoch wie oben dargelegt nicht erfüllt.

4. Beurteilung und Anträge weiterer Bundesstellen

4.1 Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Das ARE hat am 16. März 2022 ausführlich zum Vorprojekt «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung» Stellung genommen. Eine Zusammenfassung dieser Stellungnahme ist in die koordinierte Stellungnahme des BAFU vom 27. April 2022 eingeflossen. Mit E-Mail vom 25. Mai 2023 wurde das ARE ersucht, zur Projektänderung Stellung zu nehmen.

In der Zwischenzeit wurde entschieden, dass die Variante «Ausbauen und Aufwerten» weiterverfolgt werden soll. Gleichzeitig wurde die Regierung des Kantons Solothurn beauftragt, dem Kantonsrat in der Vorlage zum Vorprojekt «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung» auch eine Variante vorzulegen, die auf den Hochwasserschutz im eigentlichen Sinne fokussiere. Zusätzliche über die bundesrechtlichen Vorgaben hinausgehende Massnahmen seien wegzulassen. In seinem Beschluss Nr. 2023/21 vom 10. Januar 2023 legt der Regierungsrat dar, weshalb er an den Grundzügen des geplanten Wasserbauprojekts festhalte und mit welchen weiteren Optimierungen der Kulturlandverbrauch minimiert werden könne (vgl. Beilage «Plananpassungen Hot-Spots vom 5. Dezember 2022» zum RRB). Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2023 (II. Session, 4. Sitzung) mit 87 Stimmen und 2 Enthaltungen dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt.

Eine gewichtige Reduktion erfolgt mit rund 1.5 ha Kulturland, davon 1.4 ha FFF, beim Hot-Spot «Neumatten» in der Gemeinde Oberbuchsiten. Diese Anpassung bedingt aber die Verschiebung eines Gehölzstreifens zur Dünnern hin. Im Gutachten der Kaufmann und Bader GmbH – Wald und Umwelt vom 16. Mai 2023 wird zu dieser Projektänderung festgehalten, dass sie kurzfristig zu einer Verschlechterung des Istzustands führe, indem insbesondere das Alt- bzw. Totholz fehle. Langfristig gesehen werde im Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten aber die Qualität des Istzustands wieder erreicht respektive übertroffen. Insgesamt wurde das Projekt an diesem «Hot-Spot» soweit optimiert, dass alle betroffenen Interessen so gut als möglich berücksichtigt werden konnten.

Der Kanton Solothurn hat mit dieser Projektänderung eine Interessenabwägung zwischen dem Kulturlandschutz und insbesondere dem Schutz der FFF sowie den Interessen des Gewässer- und Naturschutzes vorgenommen. Die notwendige umfassende raumplanerische Interessenabwägung ist damit nachvollziehbar dokumentiert. Die planerische Sicherung des Projekts erfolgt mit der laufenden Richtplananpassung.

Im weiter oben zitierten Regierungsratsbeschluss wird nochmals bekräftigt, dass die beanspruchten FFF von rund 10 ha vollständig kompensiert würden, was wir begrüssen.

Zusammenfassend kann das ARE sowohl der gewählten Variante als auch der vorliegenden Projektänderung zustimmen.

4.2 Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Das BLW schliesst sich in seiner Stellungnahme den Ausführungen des ARE an. Zusammenfassend kann das BLW der Projektänderung aus rein landwirtschaftlicher Sicht (Vergrösserung Bewirtschaftungseinheit) zustimmen.

5. Schlussfolgerungen

Wir sind im Grundsatz mit den Projektänderungen und den dazugehörigen Untersuchungen einverstanden. Die aufgeführten Anträge in dieser Stellungnahme sind zu berücksichtigen. Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW sowie des Bundesamts für Raumentwicklung ARE stimmen ebenfalls aus Sicht ihres Fachgebietes den geplanten Projektänderungen bei den «Hot-Spots» zu.

Für die geplante Waldumlegung beim Hot-Spot «Neumatten» Oberbuchsiten und der damit verbundenen definitiven Rodung gibt es aus waldrechtlicher Sicht hingegen keinen Ermessungsspielraum für eine positive Stellungnahme (siehe Kapitel 3.5). Die Rodungsbewilligung für die Gehölzverschiebung kann aufgrund der fehlenden Standortgebundenheit und des fehlenden Bedarfs bzw. des nicht vorhandenen überwiegenden Interesses nicht erteilt werden.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU



Mario Koks

Fachexperte Wasserbau

Kopie an:

- Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Wald, Rathaus, Barfüssergasse 14, 4500 Solothurn
- BAFU: Abt. Wasser (I. Ambord, R. Kläy), Abt. Biodiversität und Landschaft (M. Thommen), Abt. Wald (E. Zimmermann)
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE